

Richtlinien zur Wanderlehrer-Ausbildung und Wanderlehrer-Fortbildung

Beschluss der Mitgliederversammlung des ÖIB in der Sitzung am 20. März 2010:

1. Die Auswahl und der Vorschlag der potentiellen WL erfolgt durch den zuständigen Landesverband.

Zur Ausbildung der WL sind nur jene Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die vom zuständigen Landesverband gemeldet werden.

2. Voraussetzung zur Ausbildung zur Wanderlehrerin/zum Wanderlehrer

- a) Mindestkenntnisstand auf dem Niveau einer imkerlichen Facharbeiterin/eines Facharbeiters
- b) Eine mindestens 5-jährige Praxis mit ca. 20 Bienenvölkern
- c) Positiver Abschluss von fach einschlägigen Kursen bzw. Ausbildungen
Erforderlich sind folgende Kurse bzw. Ausbildungen:
 - Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge
 - Königinnenzuchtkurs
 - Bienenprodukte – Honigqualitätsbeurteilung
 - Grundkenntnisse am PC und der Internetnutzung
- d) Kenntnis fach einschlägiger Literatur (Literaturliste wird bekannt gegeben!)
- e) Schriftliche standardisierte Vorprüfung, abzulegen beim jeweiligen Landesverband vor der eigentlichen Ausbildung (Die Imkermeisterprüfung ersetzt diese Vorprüfung.)
Der Fragenkatalog wird von den Fachprüfern des ÖIB und den Lehrreferenten der Landesverbände erstellt.

3. Allgemeine Ausbildungsrichtlinien:

In der WL-Ausbildung und WL-Fortbildung sind die fachlichen und methodisch-didaktischen Voraussetzungen zu schaffen, welche die Wanderlehrerin bzw. den Wanderlehrer befähigt, ihre/seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Konferenz der Landeslehrreferenten erstellt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

4. Wanderlehrer-Ausbildungskurse:

- a) Die Durchführung eines WL-Kurses beschließt nach Notwendigkeit die Leitung des ÖIB. Der Kursleiter wird vom Vorstand des ÖIB bestellt und diesem obliegt die Aufstellung des Kursprogrammes.
Die Kursaufsicht führt der Referent für Lehrwesen des ÖIB.
- b) Kursprogramm für die Ausbildungstage:
Vom Kursleiter ist ein fixer Ausbildungsplan auszuarbeiten und nach Genehmigung durch den Vorstand des ÖIB rechtzeitig vor Kursbeginn den WL-Kandidatinnen und WL-Kandidaten zu übermitteln.

Der Ausbildungsplan muss enthalten:

- a) Grundsätze des Lehrens und Lernens und der Kommunikation
- b) Methodisch–didaktischer Aufbau eines Vortrages und Grundlagen der Rhetorik
- c) Umgang mit Präsentationsmedien
- d) einschlägige Rechtsnormen und gesetzliche Bestimmungen der Imkerei
- e) Marketing – Vermarktungsfragen oder Förderrichtlinien

Zur Einsparung von Zeit sollen von allen Referentinnen und Referenten die Kursunterlagen zur Vorbereitung auf die abschließende Präsentation zur Verfügung gestellt werden.

5. Kursdauer und Kursort:

Kursdauer: Mindestens 4 Tage
Der Kursort wird vom Vorstand des ÖIB bestimmt.

6. Erstellung einer schriftlichen Fachbereichsarbeit laut Prüfungsordnung:

7. Abschlussprüfung und Bestellung zur Wanderlehrerin/zum Wanderlehrer:

Jeder Ausbildungskurs endet mit einer mündlichen Abschlussprüfung nach positiver Beurteilung der schriftlichen Fachbereichsarbeit.
Die Abschlussprüfung wird vor der nächsten WL–Fortbildungstagung angesetzt.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission und weitere Prüfungsbestimmungen werden in der Prüfungsordnung festgelegt.

8. Aufgaben der Wanderlehrerin/des Wanderlehrers:

Theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung der österreichischen Imkerschaft

9. Kosten der Aus- und Fortbildung:

a) Wanderlehrer–Ausbildung:

Der ÖIB bestreitet die reinen Kurskosten, übernimmt die Kosten der Lehrbehelfe und des Informationsmaterials.

Die Landesverbände, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsenden, übernehmen für diese die Tagesgebühren und die Nächtigungen, aber nicht die Fahrtkosten.
Dieses Verfahren ist auch bei der Prüfung anzuwenden.

b) Kosten der Wanderlehrer–Fortbildung:

Saalmieten, Abfindung der Referenten, Lehrbehelfsbeistellung und Informationsmaterial bestreitet der ÖIB.

Je 50 % der Tagesgebühren und der Nächtigungen sind von den Landesverbänden und vom ÖIB zu tragen. Fahrtkosten werden nicht abgegolten!

Der Lehrreferent

Der Präsident